



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Öffentliche und private Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 28. März 2022

nachrichtlich

Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände

Aktenzeichen 31

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zu den schulischen Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schreiben vom 18. März 2022 angekündigt, möchte ich Ihnen noch ergänzende Informationen zu den anstehenden Prüfungen nach Ostern geben.

Wir befinden uns derzeit in einer Phase, in der die Weichen dafür gestellt werden, welche Infektionsschutzmaßnahmen auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelungen ab dem 3. April 2022 gelten werden.

Noch steht allerdings nicht abschließend fest, welche Coronaregelungen bei den anstehenden Abschlussprüfungen nach Ostern zu beachten sein werden. Bitte planen Sie insoweit daher noch zurückhaltend. Wir werden Sie so schnell wie möglich über weitere Details informieren. Darüber hinaus bitte ich Sie, Folgendes zu beachten:

Konzentration des Unterrichts auf die Prüfungsfächer

Auch in diesem Schuljahr haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, insbesondere in den letzten beiden Wochen vor der Prüfung den Unterricht nach Stundenplan zugunsten der

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Prüfungsvorbereitung auszusetzen und z. B. stattdessen mehr Unterricht in den Prüfungsfächern anzubieten.

Diese Möglichkeit besteht allerdings nicht an den Gymnasien, der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule, den SBBZ mit Bildungsgang Gymnasium sowie der Oberstufe der Schulen besonderer Art, den Abendgymnasien sowie den Kollegs, weil hier jedes Fach potentiell Prüfungsfach sein kann.

Prüfung von Schülerinnen und Schülern, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Erkrankung COVID-19 haben

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 haben, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Es ist daher neben den bereits bekannten Hygiene- und Lüftungsregeln Folgendes zu beachten:

- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind nach Möglichkeit in separaten Räumlichkeiten der Schule zu prüfen.
- Für schriftliche Prüfungen ist der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen auf mindestens 2,5 Meter zu erhöhen; auf eine gleichmäßige Verteilung der Plätze im Raum ist zu achten.
- Bei mündlichen Prüfungen ist ein Abstand von mindestens 2,5 Metern zu und zwischen den Prüflingen einzuhalten.
- Vor der Prüfung sind neben Tischoberflächen und Handkontaktflächen ggf. auch von der Schule bereitzustellende Hilfsmittel sowie Arbeitsmaterial mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist vor der Prüfung Gelegenheit zum gründlichen Händewaschen zu geben. Gemeinschaftshandtücher oder Stückseife dürfen nicht verwendet werden. Alternativ kann auch eine Händedesinfektion erfolgen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist nach Möglichkeit der Zugang zu einem separaten Toilettenbereich zu ermöglichen.

- Während den Prüfungen darf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb erhalten Sie rechtzeitig vor dem 4. April 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Daniel Hager-Mann". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underlining the name.

Daniel Hager-Mann